

Merkblatt für den Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“ im Ausbildungsberuf „Industriekaufmann/-frau“

Allgemein:

Im Prüfungsbereich Einsatzgebiet soll der Prüfling in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann. Eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Fachaufgabe zur Genehmigung vorzulegen.

Einsatzgebiet:

Das Einsatzgebiet wird vom Ausbildungsbetrieb festgelegt.

Als geeignetes Einsatzgebiet kommen insbesondere Prozesse aus den folgenden Bereichen in Betracht: Marketing und Absatz, Beschaffung und Bevorratung, Personalwirtschaft, Leistungserstellung, Leistungsabrechnung.

Antrag auf Fachaufgabe:

Der Antrag auf Fachaufgabe ist inhaltlich mit dem/der Projektbetreuer/-in abzustimmen.

Report:

Der Prüfling erstellt über seine Fachaufgabe im Einsatzgebiet einen **maximal fünfseitigen** Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden.

Gestaltungsempfehlung für den Report:

- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 11
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenrandabstand (alle Ränder): 2,5 cm

Präsentation und Fachgespräch:

In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann. In einem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht.

Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten und die Präsentation zwischen 10 und 15 Minuten dauern.

Zur Präsentation stehen in den Prüfungsräumen ein Flipchart, eine Pinnwand, ein Projektor und/oder eine Dokumentenkamera zur Verfügung. Weitere Präsentationsmittel sind, falls gewünscht, vom Prüfungsteilnehmer selbst mitzubringen.

Für die Funktionsfähigkeit von mitgebrachten Präsentationsmitteln und Zubehör ist der Prüfungsteilnehmer selbst verantwortlich.